Bebauungsplan Nr. III/53

Stadt Herzogenrath

Gem : Merkstein
Flur : 18
Maßstab 1 : 1000



BAUGEBIETE

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der Baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II — Höchstgrenze
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- o — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- o-5° — Dachneigung

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (5) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960(BGBl.IS.341) durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Herzogenrath, den 16.3.1976
Soltesz
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.12.1975 gem. § 2(1)u.(6)BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/53 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 18.12.1975
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960(BGBl.I S.341) in der Zeit vom 25.5.76 bis 25.6.76 offengelegen.
Herzogenrath, den 28.6.1976
Stadtdirektor

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt - Az.: 628-21 Nr. 1976/1 -
Aachen, den 20.1.1976
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisvermessungsrat
Beglaubigt: (Berndsen) Stadtamtmann

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 13.7.76 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 21.7.1976
(Schultheis) Bürgermeister
(Grootz) Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Bekanntmachung vom 15.2.77 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den 17.2.1977
(Schultheis) Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis.

1. AUSFERTIGUNG